



Bürgerforum Energieland Hessen Bad Orb, 19. August 2013 **Dokumentation**



Hinweise zur Dokumentation

Die Dokumentation gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil werden die zentralen Aussagen und Ergebnisse aus den Einführungsvorträgen und den beiden Diskussionsrunden –mit den Experten auf dem Podium und mit dem Publikum –zusammengefasst. Der zweite Teil gibt mit dem Programm und Bildimpressionen einen Eindruck vom Ablauf und der Atmosphäre der Veranstaltung wieder. Der dritte Teil enthält die Ergebnisse der Diskussionsrunden mit ausführlichen Expertenbeiträgen und Antworten auf die Fragen, die die Bürgerinnen vor und während der Veranstaltung an die Experten richten konnten. Er ist gegliedert nach den sechs Themenschwerpunkten Recht und Planung, Technik, Gesundheit, Umwelt, Soziales und Wirtschaft.

Zusammenfassung

Das öffentliche Interesse am Thema Windenergie in Bad Orb ist groß

Die Diskussion um das Thema Windenergie wird in Bad Orb sehr engagiert geführt. Dies zeigte auch die Demonstration der Windkraftgegner zu Beginn der Veranstaltung vor der Konzerthalle in Bad Orb. Über 500 Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung von Stadtverordnetenvorsteher Heinz Grüll und Bürgermeisterin Helga Uhl und kamen am Abend des 19. August 2013 zur Bürgerversammlung „Bürgerforum Energieland Hessen“ in die Konzerthalle. Im Fokus standen Fragen rund um Windenergie und deren mögliche Nutzung in Bad Orb: Wie sieht die Umsetzung der Energiewende in Hessen aus? Welche Auswirkungen hat Windkraft auf Mensch und Umwelt? Wie ist der aktuelle Stand der Planungen in Bad Orb? Diese und viele weitere Fragen diskutierten die Bürgerinnen und Bürger mit den anwesenden Expertinnen und Experten (siehe Programm).

Die Bürger und Kritiker wurden bei der Vorbereitung der Veranstaltung eingebunden

Die Bürger konnten im Vorfeld ihre Fragen rund um das Thema Windenergie auf einer Internetplattform eingeben. Sowohl die örtliche Bürgerinitiative, der Verein Gegenwind Bad Orb, als auch die Kurkliniken und die Nachbarkommunen waren in die Planung der Veranstaltung durch intensive Gespräche einbezogen worden. Die dort genannten Themen und Fragestellungen sowie die Fragen der Bürgerinnen und Bürger dienten einer zielgerichteten Vorbereitung des Fachinputs durch die Experten. Auch Vorschläge für die Expertenauswahl wurden aufgegriffen mit dem Ziel, eine ausgewogene Zusammensetzung auf dem Podium zu erreichen.

Während der Themendiskussion im zweiten Teil der Veranstaltung konnten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger noch einmal weitere Fragen zu den sechs oben genannten Themenschwerpunkten stellen. (Fragen siehe auch dritter Teil der Dokumentation)

Ziele der Veranstaltung waren Austausch und ausgewogene umfassende Information

Bürgerinnen und Bürger hatten zu Beginn des Forums eine Stunde die Gelegenheit, zu den sechs Themenschwerpunkten im Foyer der Konzerthalle mit den Experten direkt ins Gespräch zu kommen, ihre Fragen zu stellen, sich zu informieren und auszutauschen. Anschließend folgten im

Konzertsaal zwei Diskussionsrunden: eine erste auf dem Podium und eine zweite mit den Teilnehmenden im Saal.

Nach der Eröffnung der Veranstaltung und Begrüßung durch den ersten Stadtverordnetenvorsteher Heinz Grüll richtete Dr. Antje Grobe von DIALOG BASIS auf dem breit besetzten Podium eine Reihe der Bürgerfragen direkt an die Experten.

Hohes Potenzial für Windenergie in Hessen

Dr. Justus Brans vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veranschaulichte die Notwendigkeit der Energiewende anhand des Beispiels Braunkohleabbau. Dieser vernichtet auf Dauer großflächige Gebiete, auf denen sich vorher Ortschaften, Wälder und Landwirtschaft befanden. Auf diesem Hintergrund sollte die Abwägung für oder gegen erneuerbare Energien erfolgen, die einen wesentlich geringeren Eingriff in Natur und Landschaft darstellen. Für die Umsetzung der Energiewende auf Landesebene wurde für die Windkraftnutzung in Hessen ein enormes Potenzial abgeschätzt. Dieses Potenzial beläuft sich im Bereich Windkraft auf 28 TWh pro Jahr, wofür zwei Prozent der hessischen Fläche genutzt werden sollten. Das Land Hessen hat mögliche Vorrangflächen für Windenergie identifiziert. Da das Land Hessen zu etwa 40 Prozent Waldbestand aufweist, werden Windkraftanlagen auch im Wald auf Hügelkuppen eine große Rolle spielen. Die Suche nach geeigneten Standorten findet jedoch mit den Kommunen statt. (Detaillierte Ausführungen siehe im dritten Teil der Dokumentation unter Themenfeld Recht und Planung sowie Soziales)

Der Flächennutzungsplan hat für Bad Orb eine große Bedeutung

Mögliche Standorte der Windkraftanlagen werden im Flächennutzungsplan einer Kommune ausgewiesen. Bürgermeisterin Helga Uhl will diese Planungshoheit Bad Orbs wahren und stellte daher die Dringlichkeit dar, die Diskussion für oder gegen den Ausbau der Windenergie gemeinsam mit den Bürgern im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans für Bad Orb zu führen. Da Bad Orb sich noch in der frühen Planungsphase befindet, sind noch keine Verbindlichkeiten geschaffen worden. Weiterhin ist der Dialog mit den Nachbarkommunen nötig, da auch hier, wie zum Beispiel in Wächtersbach, die Planung zur Erstellung von Windkraftanlagen läuft. Ziel der eigenen Planung ist es, dass für den Kur- und Tourismusstandort wichtige Landschaftsbild weitgehend zu erhalten und eine Konzentrationszone als Potenzialfläche für Windenergie auszuweisen. (Detaillierte Ausführungen siehe im dritten Teil der Dokumentation unter Themenfeld Recht und Planung)

Landes- und Regionalplanung sind bestimmend für Bad Orb

Wie der kommunale Flächennutzungsplan und die Landes- und Regionalplanung ineinander greifen erläuterte Angelika Buschkühl-Lindemann vom Regierungspräsidium Darmstadt. Im Landesentwicklungsplan wurde ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1.000 Metern festgelegt. Dieser Wert ist bindend für den Regionalplan Südhessen, der wiederum Vorgaben an den Flä-

chennutzungsplan macht. Angelika Buschkühl-Lindemann verdeutlichte, dass es keine Einzelfallregelung für eine einzelne Kommune geben könne, sondern dass die im Landesentwicklungsplan und durch die Regionalplanung aufgestellten Kriterien für alle Kommunen gleichermaßen anzuwenden sind. Eine Abstandserhöhung für Kurstädte ist nur dann möglich, wenn eine einheitliche Regelung umgesetzt werden kann. Die Bürgermeisterin wie auch der Kurdirektor von Bad Orb, Dr. Jörg Steinhardt, sicherten zu, im Heilbäderverband für einen Schulterschluss der Kurgemeinden in Bezug eines 2.000 Meter-Mindestabstands aktiv zu werben. (Detaillierte Ausführungen siehe im dritten Teil der Dokumentation unter Themenfeld Recht und Planung)

Die Planung in Bad Orb steht noch ganz am Anfang – verschiedene Faktoren werden geprüft

Zu Windhöffigkeit (= Windaufkommen), Funkfeuer sowie den verschiedenen vorliegenden Visualisierungen äußerte sich Mathias Wolf vom Planungsbüro Holger Fischer, der derzeit den Flächennutzungsplan für die Stadt erarbeitet. Er informierte darüber, dass grundsätzlich nur Flächen mit einer Windgeschwindigkeit von mindestens 5,75m/s zur Gewinnung von Windenergie geeignet sind, Betreiber aus wirtschaftlichen Gründen sogar eher eine Windgeschwindigkeit ab 6 m bevorzugen. Ein Gutachten über Windhöffigkeit in Bad Orb steht noch aus.

Die bestehenden Visualisierungen, die zum einen zehn bis zwölf Anlagen auf den Höhenrücken um Bad Orb, zum anderen nur noch vier Anlagen, die zum Teil hinter der Hügelkuppe verschwinden, zeigen, werden von Mathias Wolf als grobe Orientierung, aber als nicht wirklich aussagekräftig eingeordnet. Erst im Verlauf des Planungsprozesses werden Aussagen über genaue Standorte, Anzahl der Windenergieanlagen oder Anlagentyp getroffen. Danach wird eine Visualisierung nach vorgegebenen Kriterien erfolgen. (Detaillierte Ausführungen siehe im dritten Teil der Dokumentation unter Themenfeld Technik und Recht und Planung)

Eine Kurstadt muss Wert auf die gesundheitlichen Belange legen

Professor Dr.- Ing. Detlef Krahé von der Bergischen Universität Wuppertal, I anerkannter Experte u.a. für die Erstellung eines Gutachtens zu tieffrequentem Schall im Auftrag des Umweltbundesamtes mitverantwortlich, gab Auskunft über den Stand der Forschung zu Infraschall von Windkraftanlagen. Er führte aus, dass Infraschall bei sensiblen Personen negative gesundheitliche Auswirkungen, wie Schlaflosigkeit oder Konzentrationsschwäche, hervorrufen kann und wies darauf hin, dass die Auswirkungen bisher nur wenig wissenschaftlich erforscht sind. Um Gesundheitsrisiken von Infraschall zu minimieren, gibt Professor Krahé einen Mindestabstand 1.500 bis 2.000 Meter zur Wohnbebauung an, wie es bereits Standard in anderen Ländern ist. (Detaillierte Ausführungen siehe im dritten Teil der Dokumentation unter Themenfeld Gesundheit)

Für den Naturschutz gibt es klare Vorgaben

Der Biologe Frank Bernshausen von der Planungsgruppe für Natur und Landschaft aus dem mittelhessischen Hungen erstellte im Auftrag des Landes Hessen das avifaunistische Fachgut-

achten zum Landesentwicklungsplan und wurde daher als Experte vorgeschlagen. In Bad Orb ist er aktuell von der juwi Wind GmbH für die Erstellung eines avifaunistischen Gutachtens (Vogelgutachten) als Grundlage für die Errichtung von WEA beauftragt. In dieser Funktion nahm er Stellung zum Thema Neutralität. Er verdeutlichte, dass für die Begutachtung von umweltrelevanten Sachverhalten klare fachliche und rechtliche Vorgaben bestehen, um die gestellte Aufgabe im Sinne der fachlichen und rechtlichen Erfordernisse zu bearbeiten. Als im Umweltbereich tätiger Gutachter sei man auf Glaubwürdigkeit angewiesen, da der Verlust des guten Rufes zwangsläufig dazu führt, dass die in den Gutachten erarbeiteten Ergebnisse von den prüfenden Fachbehörden angezweifelt würden. Die Vorgaben zur Planung von Windkraftanlagen sind im internationalen und nationalen Naturschutzrecht sowie im Leitfaden zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Hessen festgelegt. Frank Bernshausen begrüßte das Angebot lokaler Naturschutzgruppen, die Datensammlung für die Erstellung des Gutachtens mit Beobachtungsprotokollen zu unterstützen und so das Wissen vor Ort mit einfließen zu lassen. Nach einer Gefährdung für das Rotwild gefragt berichtete Frank Bernshausen von Erfahrungen aus der Praxis, die zeigten, dass das Rotwild nach der Bauphase wieder zurückkehrt und keine negativen Auswirkungen zu beobachten wären. (Detaillierte Ausführungen siehe im dritten Teil der Dokumentation unter Themenfeld Umwelt)

Die Energiewende braucht ein Konzept und Koordination

Von den Bürgern wird eine bessere Koordination der Energiewende auf regionaler, Landes- und Bundesebene gefordert. Diese sollte auch ermöglichen, Regionen mit besonderem Erholungswert von der Windenergienutzung frei zu halten. Dr. Justus Brans betonte jedoch, dass das erklärte Ziel der Energiewende eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Einzelne Kommunen könnten sich nicht mit der Begründung, dass Windräder das Landschaftsbild beeinträchtigen, aus der Verantwortung ziehen.

Helmut Winter von der bayerischen Seite des Spessartbund e. V. bemüht sich bereits um eine überregionale Koordination bei Planungen und konnte die Wichtigkeit einer regionalen und länderübergreifenden Planung von Windenergiestandorten mit frühzeitiger Einbeziehung der Verbände nur bestätigen. Allerdings machte er auch auf das Dilemma des Spessartbundes aufmerksam, der sich einerseits dem Schutz von Natur und Landschaft verpflichtet sieht, aber auch der Umsetzung der Energiewende– mit allen Konflikten, die dabei für den Umweltschutz bestehen.

Helmut Winter verweist auf die 2011 formulierte Stellungnahme des Spessartbundes zu Windkraftanlagen im Spessart und trägt die aus der Sicht des Spessartbundes zu beachtenden Ausschlusskriterien für Windkraftanlagen im Naturpark Spessart vor. Angesichts der „Gemengelage“ in Bad Orb empfiehlt er die Durchführung eines Bürgerentscheids. (Detaillierte Ausführungen siehe im dritten Teil der Dokumentation unter Themenfeld Soziales und Recht und Planung)

Windenergieanlagen müssen je nach kommunaler Situation keine nachteiligen Auswirkungen bewirken

Bürgermeister Daniel Bauer hat in seiner Gemeinde Hohenstein bereits Erfahrung mit der Nutzung von Windenergie und berichtete, wie diese allgemeinverträglich realisiert werden konnte. In Hohenstein wurde ein guter Standort gefunden, bei dem die Anlagen hinter einem Hügel liegen. Die Akzeptanz seitens der Bürgerschaft ist sehr hoch, die Windräder werden sogar als Treffpunkt von den Wandervereinen genutzt. Neue Anlagen sind in Planung mit Betreiber juwi GmbH. Die Finanzierung soll in Kooperation mit der Nachbargemeinde als Bürgerwindräder erfolgen, so dass die Bürger von den Einnahmen profitieren.

Nach Errichtung der Windkraftanlagen sind keine negativen Auswirkungen auf die Immobilienpreise oder den Tourismus erkennbar geworden. Das neu ausgewiesene Baugebiet wird gut angenommen. Die Immobilienpreise hängen nicht nur von einem Faktor ab. In Hohenstein setzen das Engagement der Gemeinde, dem Demografischen Wandel entgegen zu wirken und die Nähe zu Frankfurt, wichtigere Impulse für die Grundstückspreisentwicklung. Mit Hilfe eines gemeinsamen Klimaschutzkonzepts mit den Nachbargemeinden will Hohenstein sich weiterhin klimaneutral entwickeln. (Detaillierte Ausführungen siehe im dritten Teil der Dokumentation unter Themenfeld Wirtschaft)

Windenergie ist ein wichtiger Baustein für die kommunalen Finanzen

Die Frage, welche Auswirkungen die Windkraftanlagen auf Bad Orb als Kurstadt haben können, wurde im Laufe der Veranstaltung immer wieder aufgegriffen. Viele der Anwesenden befürchten durch die Veränderung des Landschaftsbilds und mögliche gesundheitlichen Risiken negative Einflüsse auf Kurbetrieb und Tourismus, von denen die Stadt zu einem großen Anteil lebt.

Die Bürgermeisterin informierte darüber, dass die Einnahmen 2012 durch die Kurtaxe 462.000 € und durch den Bäderpfennig auf Basis von 2010 455.000 € betrugen. Bei einem Rückgang um 10 Prozent würden somit Einbußen von knapp über 90.000 € anfallen. Wichtiger ist der Kurklinikbetrieb mit seinen 3.000 Arbeitsplätzen. Hier hat sich Stadt bei den Kassen abgesichert, dass die Errichtung von Windkraftanlagen keine negative Auswirkung auf die Zuweisungen von Patienten hat. Im Schutzschirm-Vertrag mit dem Land Hessen wurden für 6 Windenergieanlagen bereits die Einnahmen aus Pachterträgen und mögliche Gewerbesteuer eingerechnet. Sie sind daher eine finanzielle Einnahmequelle für den Haushalt. Sollten die Anlagen nicht errichtet werden, muss die Stadt dem Land einen Vorschlag unterbreiten wie die fehlenden Einnahmen kompensiert werden können.

Bürgermeister Bauer bestätigte, dass auch der Rückbau der Anlage kein finanzielles Risiko für die Kommune darstellt, da während der Laufzeit Rückstellungen durch den Betreiber getätigt werden und sich die Kommune durch Bankbürgschaften absichern kann. (Detaillierte Ausführungen siehe im dritten Teil der Dokumentation unter Themenfeld Recht und Planung sowie Wirtschaft)

Für einen sachlichen und fairen Dialog in Bad Orb – nächste Schritte

Am Ende der Veranstaltung ging Bürgermeisterin Uhl auf die nächsten Planungsschritte ein: Die Offenlegung des Flächennutzungsplanes für Bad Orb soll am 31. August 2013 stattfinden. Die Bürgerinnen und Bürger sollten vom 2. September bis 4. Oktober 2013 von ihrem Recht Gebrauch machen und Stellung zur Planung nehmen.

Stadtverordnetenvorsteher Heinz Grüll rief bei seinem Schlusswort die Bürgerinnen und Bürger von Bad Orb dazu auf, beim Thema Windkraft verstärkt auf einen fairen und sachlichen Dialog zu setzen.

Ausgewogene Presseberichterstattung und positive Rückmeldungen der Bürger im Nachgang

Die Presseberichterstattung der regionalen Tageszeitungen (Gelnhäuser Tageblatt, Gelnhäuser Neue Zeitung) im Nachgang an die Veranstaltung spiegelt die differenzierte Diskussion der Veranstaltung wider und informiert ausgewogen über die dort genannten Pro- und Contra-Argumente. Die Auswertung der 75 ausgefüllten Fragebögen zeigte, dass auch die Teilnehmenden die Veranstaltung klar positiv bewerteten, obwohl überwiegend Gegner der Windkraft anwesend waren. Sie fühlten sich über die Themen gut informiert und eine große Mehrheit äußerte sich positiv zum Veranstaltungsformat und der Moderation. Viele auf den Fragebögen genannten Anregungen können von der Kommune für die Fortsetzung des Dialogs genutzt werden.

Programm des Bürgerforums am 19. August 2013 in der Konzerthalle Bad Orb

<u>Uhr</u>	<u>Inhalt</u>
17:00-18:00	Infostände mit Expertinnen und Experten vor Ort Austausch zwischen Expertinnen und Experten und Bürgerinnen und Bürger zu den Themen Recht, Technik, Gesundheit, Umwelt, Soziales und Wirtschaft.
18:00	Eröffnung der Veranstaltung Dr. Antje Grobe, DIALOG BASIS
18:05	Begrüßung zum Bürgerforum Stadtverordnetenvorsteher Heinz Grüll
18:10	Energieland Hessen Zentrale Fragen und Antworten zum Ausbau der Windkraft in Hessen Dr. Justus Brans, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
18:25	Windkraft in Bad Orb und den Nachbarkommunen Stand der Planung und aktuelle Herausforderungen Bürgermeisterin Helga Uhl, Bad Orb
18:40	Experten geben Antworten Podiumsdiskussion zu den zentralen Themenfeldern Recht, Technik, Gesundheit, Umwelt, Soziales und Wirtschaft mit • Angelika Buschkühl- Lindermann (RP Darmstadt) • Mathias Wolf (Planungsbüro Holger Fischer) • Prof. Dr.- Ing. Detlef Krahé (Universität Wuppertal) • Frank Bernshausen (Planungsgruppe für Natur und Landschaft) • Helmut Winter (Spessartbund) • Bürgermeister Daniel Bauer (Gemeinde Hohenstein)
19:40	Pause
20:00	Themendiskussionen zu Bürgerfragen Vertiefung der Bürgerfragen im Plenum, Anregungen und Lösungsvorschläge Moderation mit Simultan Protokoll
22:20	Zusammenfassung und Ausblick Wie geht es weiter? Bürgermeisterin Helga Uhl, Bad Orb
22:30	Schlusswort Stadtverordnetenvorsteher Heinz Grüll

Moderation Dr. Antje Grobe, DIALOG BASIS

Mehr Informationen zum **Bürgerforum Energieland Hessen** und zu weiteren Veranstaltungen unter: <http://www.energieland.hessen.de>

Impressionen



Ergebnisse der Diskussionsrunden

In zwei Diskussionsrunden wurden die Fragen der Teilnehmenden von den Expertinnen und Experten beantwortet: Die Podiumsdiskussion konzentrierte sich auf die Bürgerfragen aus dem Internet, die im Vorfeld der Veranstaltung zu den sechs Themenbereichen gestellt werden konnten. In der Themendiskussion wurden dann weitere Bürgerfragen beantwortet. Die sechs Themenbereiche und die dazu eingeladenen Experten waren:

1. **Recht und überregionale Planung:** Fragen zum Planungsstand, zu den Nachbarkommunen, zu Einflussmöglichkeiten oder zur Koordinierung
Expertin: Angelika Buschkühl-Lindermann, RP Darmstadt
2. **Technik:** Fragen zu Siedlungsabständen, zur Sichtbarkeit der Windkraftanlagen sowie zur Windhöflichkeit oder zum Funkfeuer
Experte: Mathias Wolf, Planungsbüro Holger Fischer
3. **Umwelt:** Fragen zum Tierschutz (Wild, Vögel, Fledermäuse), zur Bedeutung zusammenhängender Waldgebiete sowie zu den Auswirkungen während der Bauphase
Experte: Frank Bernshausen, Planungsgruppe für Natur und Landschaft
4. **Gesundheit:** Fragen zu den Auswirkungen von Infraschall, Lärm, Schattenwurf und Sonnenreflexionen
Experte: Prof. Detlef Krahé, Universität Wuppertal
5. **Soziales:** Fragen zu Politik und Bürgerbeteiligung, zum Landschaftsbild sowie zur Bedeutung des Waldes und dem Wert von Heimat
Experte: Helmut Winter, Spessartbund
6. **Wirtschaft:** Fragen zu Einnahmen durch Windenergie, Auswirkungen von Windkraft auf den Kurbetrieb, auf Tourismus oder Grundstückspreise
Experte: Bürgermeister Daniel Bauer, Bürgermeister der Kommune Hohenstein

Zu **zentralen Fragen und Antworten zum Ausbau der Windkraft in Hessen** stand Dr. Justus Brans vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Rede und Antwort. Zur **Situation in Bad Orb** beantwortete Bürgermeisterin Helga Uhl die Fragen.

Im Folgenden werden die Fragen und Antworten zu den Themenschwerpunkten wiedergegeben (Vergleiche dazu ergänzend das Simultanprotokoll der Plenumsdiskussion nach der Pause: [Link zum Dokument](#)):

Themenfeld Recht und Planung

Expertin: Angelika Buschkühl-Lindermann, RP Darmstadt

Ergänzende Antworten durch Dr. Justus Brans, und Bürgermeisterin Helga Uhl

Diskutierte Bürgerfragen und Themen:

1. Wie läuft der Prozess für die Windkraftplanung ab? Wo stehen wir gerade?
2. Wie stehen Landesentwicklungsplan, Regionalplanung und kommunale Planung in Zusammenhang und wer entscheidet was?
3. Ist Bad Orb verpflichtet, Windräder zu genehmigen?
4. Welche Vorgaben zur Abstandsregelungsregelung gibt es?
5. Wie erfolgt die Einbettung in Bundes- und Landeskonzepte?
6. Warum kann für Windkraftanlagen nicht auf Flächen zurück gegriffen werden, die bereits in ihrem Landschaftsbild beeinträchtigt sind?
7. Kann Hessen-Forst seine Flächen um Bad Orb ebenfalls für die Nutzung von Windenergie verpachten?
8. Darf Wächtersbach auf dem Aufenauer Berg ohne Einwilligung der betroffenen Nachbarkommunen Windkraftanlagen errichten?
9. Werden 2000 m-Abstände auch zu Nachbargemeinden eingehalten?

Antworten:

Zu 1-4: Die Vorgaben für die Windkraftplanung kommen aus dem Landesentwicklungsplan des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (LEP), dem Regionalplan Südhessen (RPS) und dem Flächennutzungsplan der Kommune (FNP). Im LEP werden die Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie, die Größenordnung zwei Prozent der Fläche (und Ausschluss der übrigen 98 Prozent) genannt sowie der Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung. Diese Vorgaben sind verbindlich für den RPS, der dann entsprechend dieser Kriterien und weiterer, die die Regionalversammlung Südhessen beschließt, die Vorranggebiete für Windenergienutzung festlegt. Die Kommunalplanung (FNP) kann wie die Regionalplanung die Windkraftnutzung auf bestimmte Flächen steuern und in einem Bebauungsplan über die genauen Standorte entscheiden. Sie muss sich dabei an die Vorranggebiete aus dem RPS halten. Wenn eine Kommune bereits einen FNP aufgestellt hat, hat der Regionalplan diesen zu berücksichtigen. Er kann sich auch darüber hinwegsetzen. Die Kommune hat daher einen höheren Einfluss auf die Planung, wenn sie ihren FNP bereits vor dem RPS beschlossen hat. Bei paralleler Erstellung von RPS und FNP, wie dies für Südhessen und Bad Orb der Fall ist, ist es sinnvoll, die Planungen frühzeitig aufeinander abzustimmen.

Der RPS muss nach oben genannten Vorgaben ein schlüssiges Konzept mit gleichen Kriterien für alle Gemeinden erarbeiten. Eine Verhinderungsplanung ist unzulässig. Die einzige Möglichkeit ist es, für Kurorte eine gesonderte Regelung zu erwirken. Dies geht nur im Schulterschluss mit allen Kurorten und ist aufgrund der unterschiedlichen Planungsstände in den Kurorten nur schwer

umzusetzen. Die Stadt Bad Orb wird das Thema aber erneut im Heilbäderverband positionieren um eine Sonderregelung zu erwirken. Wenn die Abstandsregelung für alle Kommunen bei 2000 m läge, wie es im Gebiet Spessart regional erwogen wurde, hätte das zur Folge, dass die zwei Prozent Fläche für Windenergie in Südhessen voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Da der FNP noch nicht aufgestellt ist, steht auch die Anzahl der Windkraftanlagen in Bad Orb noch nicht fest. Es gibt auch noch keine Zusagen oder Verträge mit potenziellen Betreibern. Da Bad Orb aber einen Schutzschirm- Vertrag mit dem Land Hessen unterzeichnet hat, in dem bereits Einnahmen aus Pachterträgen für Windkraftanlagen zur Haushaltskonsolidierung angegeben wurden, müssen diese Einnahmen kompensiert werden, wenn sie nicht erzielbar sind, weil ggf. die angenommene Anzahl (6) auf städtischen Flächen nicht realisiert wird.. Dies wird sich aber eher im Rahmen von drei bis vier als zehn bis zwölf Anlagen bewegen. Ziel muss sein, die Anlagen konzentriert an einem Ort und nicht in Reihe über die gesamte Hügelkette sowie möglichst weit weg von der Wohnbebauung zu errichten.

Zu 5+6: Die Bundesregierung hat mit Beschluss der Energiewende ein großes Ziel formuliert. Die Bundesländer sind gehalten, dieses umzusetzen. Die Umstellung auf erneuerbare Energien ist dabei ein wesentlicher Faktor. Da Windenergie in Hessen das größte Potenzial unter den erneuerbaren Energien besitzt, hat das Land Hessen beschlossen, dass in jeder der drei Planungsregionen Nord-, Mittel-, Südhessen zwei Prozent der Fläche für Windenergie auszuweisen sind. Die Erreichung des 2 Prozent-Ziels gelingt nach Ermittlung potenziell geeigneter Standorte aber nur, wenn auch Wälder und Höhenzüge mit einbezogen werden. Die genauen Standorte für die Windenergie müssen nach sorgfältiger Abwägung in der regionalen und kommunalen Planung festgelegt werden. Da die Energiewende eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist, können sich einzelne Kommunen nicht heraus ziehen.

Zu 7: Es gibt einen Beschluss, dass Hessen-Forst seine Flächen nicht gegen den Willen einer Kommune an Betreiber von Windkraftanlagen verpachten wird, auch wenn es als wirtschaftlich agierendes Unternehmen natürlich Interesse daran hat, mit seinen Flächen Geld zu verdienen. Wenn sich die Vorrangfläche im Planungsprozess verfestigt sieht Frau Uhl die Notwendigkeit, in engeren Kontakt mit Hessen-Forst zu treten und Kooperationsmöglichkeiten gemeinsam mit Biebergemünd zu prüfen.

Zu 8: Eine Resolution der Stadtverordnetenversammlung hat sich gegen die Anlagen von Wächtersbach auf dem Aufenauer Berg ausgesprochen. Bad Orb wird eine negative Stellungnahme zum Antrag zur Planung formulieren und wird sich auch weiterhin gegen den Bau einsetzen. Bei der Anhörung muss Bad Orb eine fundierte Begründung abgeben, die auch aus dem FNP abgeleitet werden soll. Hierbei sollen die Bürgerinnen und Bürger aktiv einbezogen werden. Für die Regionalplanung sei es aber auch wichtig, dass Bad Orb seinen eigenen FNP mit der Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen vorantreibt.

Zu 9: Ein 2.000 m-Abstand zur Wohnbebauung von Bad Orb wird wegen dem Status als Kurstadt und wegen der speziellen Lage der Psychosomatik-Klinik im direkten Sichtbereich der Wächtersbacher Anlagen auf dem Auenauer Berg als existenziell betrachtet. Zur Nachbarkommune Biebergemünd sind derzeit 1.000 m Abstand zur Wohnbebauung, wie auch vom Landesentwicklungsplan, vorgesehen, da eine Ausnahmeregelung nur einheitlich und wenn, dann nur für die Kurstädte erwirkt werden könnte.

Themenfeld Technik

Experte: Mathias Wolf, Planungsbüro Holger Fischer

Diskutierte Bürgerfragen und Themen:

1. Kann Windkraft unsere Energieprobleme lösen? Wie sieht es aus mit den ungeklärten Fragen und Problemen bei den Themen Speicherung, Verfügbarkeit, Versorgungssicherheit, Überschussproduktion und Strompreise?
2. Sind die Kapazität des Umspannwerks und der Stromleitungen ausreichend für die Windenergiegewinnung?
3. Der Spessart hat eine hohe Anzahl an Fledermausarten. Ist die Technik schon so weit, dass Abschalt-Algorithmen gefunden werden?
4. Gibt es Einschränkungen für den Bau von Windkraftanlagen in Bad Orb durch Funkfeuer?
5. Wie ist die Sichtbarkeit bei einer Bauhöhe von 200 m?
6. Wie realistisch ist die erwartete Leistung bei den gegebenen Windgeschwindigkeiten und den wetterbedingten Stillstandzeiten?

Antworten:

Zu 1: Eine einhundertprozentige Koordinierung von volatilen (= veränderlichen, beweglichen) Energieträgern wie der Wind- oder Sonnenenergie ist schwierig, was heute in einzelnen Fällen zu Überproduktion und unbefriedigten Strompreisschwankungen führt. Speicheranlagen sind daher eine wichtige Voraussetzung für eine optimale Nutzung dieser Energien. Diese sind heute aber noch sehr teuer. Die technische Entwicklung schreitet jedoch voran. Sie ist jedoch nicht nur eine Frage des Geldes sondern auch der Zeit. Wie schnell und gut sich die Technik entwickelt wird können wir heute nicht absehen. Sicher ist aber, dass es keine Zukunft mit fossilen Energien geben wird und wir jetzt handeln müssen und nicht abwarten können, bis alle Fragen und Probleme abschließend geklärt sind. Derzeit gibt es eine Vielzahl von Forschungsprojekten auf Bundes- und Länderebene sowie finanziert EU-Projekte, die Speichertechnologie fördern. Die Moderation bietet an, entsprechende Links zur Verfügung zu stellen.

Zu 2: Die Frage nach den Stromleitungen ist wichtig. Bad Orb selbst verfügt über kein Umspannwerk auf seiner Gemarkung. Da Anzahl und Art der Anlagen aber auch noch nicht bekannt sind, kann zur Auslastung und zum Ausbau noch keine Antwort gegeben werden. Es ist Aufgabe der Anlagenbetreiber, sich um die Stromleitungen Gedanken zu machen und dies zu koordinieren. Die in den Gemeinden Flörsbachtal und Jossgrund geplanten Windenergieanlagen werden am Umspannwerk „Eiserne Hand“ angeschlossen. Die Leitungen sollen als Erdkabel verlegt werden. Eine genaue Planung ist noch nicht bekannt.

Zu 3: Es ist technisch möglich, die Anlagen zu jedem Zeitpunkt, je nach Flugaufkommen der Fledermäuse, abzuschalten. Entsprechende Algorithmen liegen vor, nach denen solche Abschaltungen vorgenommen werden können. Dies kann auch eine Auflage im Genehmigungsverfahren sein.

Zu 4: Das nächste Funkfeuer in Gedern reicht nicht bis nach Bad Orb. Die Beteiligung der 45 Träger öffentlicher Belange (TöB) aber steht noch aus. Die Deutsche Flugsicherung (DFS) als ein TöB muss sich zu diesem Thema noch äußern.

Zu 5: Die bestehenden Visualisierungen der Juwi-Wind GmbH und der Bürgerinitiative sind beide nicht abschließend zu bewerten. Eine Visualisierung erfolgt mit standardisierten Vorgaben und kann erst gemacht werden, wenn die genauen Standorte, die Anzahl der Windenergieanlagen und auch der Anlagentyp feststehen.

Zu 6: Ein genaues Windgutachten für Bad Orb ist noch zu erstellen. Flächen ab 5,75 m/sec Windgeschwindigkeit sind geeignet. Die Betreiber bevorzugen aus Rentabilitätsgründen mindestens 6 m/sec.

Themenfeld Gesundheit

Experte: Prof. Detlef Krahé, Universität Wuppertal

Diskutierte Bürgerfragen und Themen:

1. Was ist Infraschall?
2. Ist es zu verantworten, in einem Kurort Windkraftanlagen zu bauen, wenn tieffrequenter Schall Gesundheitsstörungen hervorrufen kann?
3. Welcher Abstand zu Windkraftanlagen wäre unbedenklich für die Gesundheit?
4. Gibt es Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen?

Antworten:

Zu 1: Infraschall liegt im Frequenzbereich unterhalb 20 Hertz, tieffrequenter Schall bei 8 bis 100/125 Hertz. Es gibt also eine gewisse Überschneidung. Diese Grenzen werden in deutschen Richtlinien so definiert. Sie können in anderen Ländern etwas abweichen. Man kann einen Ton von 20 Hertz schon bei einem Pegel von etwa 70 dB hören. Tieffrequenter Schall kann auch bei geringeren Pegeln wahrgenommen werden. Besonders betroffen sind alte oder besonders sensible Personen in einem ruhigen Umfeld. Die Sensibilität ist nach den aktuellen Studien nicht allein von der Hörleistung abhängig. Man weiß derzeit noch nicht, warum manche Menschen empfindlicher auf Infraschall reagieren als andere. Die beobachteten Auswirkungen können Schlafstörungen, Furcht oder Konzentrationsschwächen sein. Sie sind wegen ihrer psychosomatischen Komponente häufig schwierig zuzuordnen. Mehr Grundlagenforschung wird empfohlen.

Zu 2-4: Im Ausland wurde bisher mehr Forschung zu Infraschall betrieben als in Deutschland. Der empfohlene Abstand zur Wohnbebauung sei 1.500 bis 2.000 m. Mit diesem Abstand ist das Risiko für eine gesundheitliche Beeinträchtigung deutlich minimiert, auch wenn bei bestimmten Wetterlagen geringfügige Beeinträchtigungen nicht ganz ausgeschlossen werden könnten. Da die Ausbreitung des Schalls auch von der Windrichtung und dem Höhenprofil abhängt, sollte die spezielle Topographie von Bad Orb ins Kalkül gezogen werden.

Für die Bewertung von tieffrequentem Schall gibt es in Deutschland eine eigene DIN (45680), die bereits relativ streng ist, aber nicht zu einer Prognose herangezogen wird. Bei der Abstrahlung und Ausbreitung werden der A-bewertete Schalldruckpegel und ein einfaches Modell zugrunde gelegt. Insbesondere bei den immer höheren Windkraftanlagen stellt sich die Frage, ob dies noch dem Sachverhalt gerecht wird. Hier sollte wissenschaftlich nachgearbeitet werden, offene Fragen sollten nicht ignoriert werden. Derzeit ist Professor Krahé in eine vorbereitende Studie für das Umweltbundesamt zur Ermittlung von Lücken im Forschungsfeld des tieffrequenten Schalls involviert.

Ein intelligenter Ansatz ist nach Ansicht von Professor Krahé auch ein Monitoring-System mit Messungen während des Betriebs. Wenn die Grenzwerte bei besonderen Wetterlagen überschritten werden, schaltet die Anlage ab. Auch eine Klassifizierung der Grenzwerte nach Wohn-, Kur- und anderen Gebieten wäre seiner Ansicht nach sinnvoll. Es sei aus medizinischer Sicht nicht nachvollziehbar, warum hier keine Differenzierung der Grenzwerte stattfinde.

Themenfeld Umwelt

Experte: Frank Bernshausen, Planungsgruppe für Natur und Landschaft

Diskutierte Bürgerfragen und Themen:

1. Wie wird die Unabhängigkeit des Gutachters gewährleistet?

2. Was wird im Rahmen der Umwelt- und Naturschutzrechtlichen Prüfung untersucht? Welche zum Teil auch schützenswerte Tiere (Rotmilan, Mopsfledermaus, Luchs und Wildkatze) werden berücksichtigt?
3. Werden regionale Naturschutzgruppen bei der Gutachtenerstellung mit einbezogen?
4. Was weiß man über Gefährdung des Rotwilds durch Windenergieanlagen?
5. Wie viel Fläche benötigt eine Windkraftanlage am Standort und für die Zuwege?
6. Wie erfolgt der Ausgleich für die Rodung und Versiegelung durch die Errichtung einer Windkraftanlage im Wald?
7. Wieviel CO₂-Speicherkapazität geht durch Rodung verloren?

Antworten:

Zu 1: Vor dem Ausbau von Windkraftanlagen muss ein Gutachten zu naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen erstellt werden. Dabei hat sich ein Gutachter an geltendes Recht sowie fachlich anerkannte Normen zu halten. Fehlerhafte Ergebnisse oder sogar die bewusste Falschdarstellung von Fakten in den Ergebnissen der jeweiligen Gutachten wirken sich nachhaltig negativ auf seinen Ruf aus.

Zu 2: Für eine Planung von Windkraftanlagen in Bad Orb wurde das Unternehmen PNL, von dem Frank Bernshausen Geschäftsführer ist, nur für die Untersuchung der Gruppe der Vögel durch die juwi GmbH beauftragt. Die Untersuchung weiterer Tiergruppen erfolgt durch andere Fachbüros. Bei der Erstellung des avifaunistischen Gutachtens findet der „Leitfaden zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Hessen“ Anwendung. Er führt aus, dass ein Abweichen von dessen strengen Vorgaben ansonsten das Genehmigungsverfahren gefährde.

In der Regel wird der Bestand an relevanten Tierarten ermittelt und die Umweltfolgen für diese Arten durch den Betrieb der Windkraftanlagen abgeschätzt. Auch die Arten Luchs und Wildkatze sind, soweit ein Vorkommen nicht von Vorneherein auszuschließen ist, als streng geschützte Arten Gegenstand jeder Standortprüfung.

Für Teile der Vogelwelt seien negative Auswirkungen durch Windkraftanlagen belegt. Hier sind zwei grundsätzliche Effekte zu unterscheiden. Bestimmte Arten meiden das Umfeld von Windkraftanlagen, so dass für diese als Lebensraum geeignete Flächen verloren gehen. Andere Vogelarten wie z.B. der Rote Milan zeigen kein Meideverhalten, so dass sie durch die drehenden Rotoren erschlagen werden können. Diese negativen Effekte sind Grundlage einer bundesdeutschen Fachkonvention zu Abstandsregelungen von Windkraftanlagen in Bezug auf Vögel. Bei einer Abweichung von diesen Vorgaben muss die Unbedenklichkeit der Anlagen hinsichtlich der betroffenen Vogelarten nachgewiesen werden.

Der Flächenverbrauch durch direkt physischen Eingriff in die Natur ist im Vergleich zu anderen Vorhaben, wie beispielsweise einer Umgehungsstraße relativ gering. Ein überaus wichtiger bei der Standortfindung zu beachtender Aspekt ist der Wert der auf der Fläche anzutreffenden Le-

bensräume. Bei geplanten Windkraftanlagen -Vorhaben im Wald sollten mit alten Laubbäumen bewachsen Flächen von der Beplanung ausgeschlossen werden.

Zu 3: PNL bezieht lokale Naturschutzgruppen regelmäßig bei der Erstellung der Gutachten mit ein. . Frank Bernshausen sprach sich deutlich für eine Zusammenarbeit mit dem Bad Orber Natur- und Vogelschutzgruppe aus und möchte bei diesem vorliegende Daten, die für die Genehmigungsfähigkeit des Standortes relevant sind, im avifaunistischen Gutachten berücksichtigen.

Zu 4: Zum Thema Rotwild und Windkraftanlagen im Wald gibt es keine wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnisse. Erfahrungswerte aus anderen Vorhabentypen legen allerdings den Schluss nahe, dass das Rotwild als gejagte Tierart sich während der Bauphase erst einmal aus den hiervon betroffenen Bereichen zurückziehen wird. Nach Beendigung der Bauarbeiten kann aber mit großer Sicherheit angenommen werden, dass die Hirsche wieder hierhin zurückkehren. Als Beispiel für diese Annahme nannten Frank Bernshausen im Oberwald des Vogelsberges befindliche WEA. Von dort gibt es keine Berichte, dass das Rotwild diese Bereiche meidet. Er führt aus, dass die Scheuheit des Rothirsches in erster Linie t das Ergebnis des durch die Jagd verursachten Verfolgungsdruckes ist. Hierauf kann mit einem entsprechenden Jagdkonzept Einfluss genommen werden. Störungsökologische Erkenntnisse belegen, dass Tiere per se keine Angst vor Menschen haben, solange sie nicht direkter Verfolgung unterliegen. Die Heimlichkeit und Scheu des Rotwildes wäre durch eine andere Art der Jagdausübung zu verringern, wie z.B. Untersuchungen aus dem „Schönbuch“ einem Waldgebiet bei Tübingen eindrucksvoll belegen. Auch Luchs und Wildkatze werden vom Verfolgungsdruck beeinträchtigt.

Zu 5: Für eine Windkraftanlage werden ca. 0,6 ha Waldfläche benötigt. In Abhängigkeit von der Topografie kann dieser Wert sich nach oben und unten leicht verändern. Ein weiterer Flächenverbrauch zu Ungunsten des Waldes kann durch die Zuwegung entstehen. Dieser ist aber erst in der konkreten Planung zu quantifizieren. Generell gilt aber, dass die bestehenden Waldwege bereits schwerlastfähig und somit für Windkraftvorhaben in Waldflächen nutzbar sind. Hierbei ist zu beachten, dass der Verlust von ökologisch wertvollen Strukturen in Wäldern durch Windkraftanlagen vergleichsweise sehr gering ist. In Hessen werden derzeit die meisten ökologisch wertvollen Bestände mit alten Bäumen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft aus wirtschaftlichen Gründen gefällt, nicht auf Grund der Errichtung von Windkraftanlagen.

Zu 6: Die Verpflichtung zum naturschutzrechtlichen Ausgleich ist durch das Bundesnaturschutzgesetz vorgegeben. Der Umfang dieses Ausgleiches muss nachprüfbar im Landschaftspflegerischen Begleitplan, der obligater Bestandteil der Genehmigungsunterlagen ist, nachvollziehbar anhand vorgegebener Methodenstandards ermittelt werden. Des Weiteren ist im Genehmigungsverfahren das überaus strenge Artenschutzrecht zu beachten. In der Regel hat der Ausgleich für die durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in Form einer Naturalkompensation zu erfolgen,

d.h. eine andere Fläche muss hinsichtlich ihres Wertes für den Naturschutz stark aufgewertet werden. Ist keine Naturalkompensation möglich, ist eine Ausgleichsabgabe in Form von Geld an die Untere Naturschutzbehörde zu errichten, die dann im Sinne des Naturschutzes zu verwenden ist.

Zu 7: Die CO₂-Bindung erfolgt nicht ausschließlich in der Biomasse des Holzes sondern auch im hohen Maße in den Waldböden. Hierzu gibt das Gutachten aber keine Auskunft.

Themenfeld Soziales

Experte: Helmut Winter, Spessartbund

Ergänzende Antworten zu Bad Orb durch Bürgermeisterin Helga Uhl und Dr. Justus Brans

Diskutierte Bürgerfragen und Themen:

1. Was bedeuten der Spessart und sein Landschaftsbild für die Menschen?
2. Die angestrebte Fläche von zwei Prozent wird nicht in Städten, sondern vor allem auf den Höhenzügen umgesetzt. Daher haben manche Kreise mehr zu tragen. Wird es noch ein Gebiet geben, in dem keine Windräder zu sehen sind? Warum können wir nicht aufhören zu planen, bis wir eine seriöse Planung haben?
3. Sollte die Landschaft unserer Heimat nicht gemeinschaftlich für unsere Nachkommen geschützt werden?

Antworten:

Zu 1: Inzwischen herrscht in vielen Gemeinden bereits Krieg zwischen Befürwortern und Gegnern der Windenergienutzung vor Ort. Viele sehen ihre Heimat gefährdet. Dabei geben eigentlich das Bundesnaturschutzgesetz und Landesverfassung Auskunft über Schutzwürdigkeit von Landschaft. Der Spessartbund und andere Vereine stehen hier aber in einem Dilemma, da sie die Energiewende unterstützen. Es stellt sich daher die Frage nach dem Wo und Wie. Im Grenzgebiet laufen die Planungen äußerst unglücklich. Hier muss überregional gedacht werden. Schon 1995 beim Spessartkongress in Bad Orb wurde gesagt, dass wir uns lokales Denken nicht mehr leisten können sondern die flächen- und länderübergreifende Planung wichtig ist.

Zu 2: Windkraftanlagen werden nicht errichtet, weil das Regierungspräsidium es so will. Es gibt einen klaren politischen Willen, die Energiewende umzusetzen und Windkraft in Hessen besonders zu fördern. Der Gesetzgeber hat bereits seit 1997 die Privilegierung für den Bau von Windkraftanlagen im Baugesetzbuch verankert. Zusätzlich erlaubt der Gesetzgeber die Steuerung des Ausbaus durch die Ausweisung wirtschaftlich sinnvollen Windvorrangbereichen. Das war Konsens beim Energiegipfel Hessen. Nur durch die Festlegung geeigneter Bereiche mit ausreichen-

der Windhöffigkeit ist es möglich, bestimmte Gebiete auszuschließen. Ausschlusskriterien sind darüber hinaus die Abstandsregelung (1000 Meter zur Wohnbebauung) oder naturschutzrechtliche Auflagen.

Zu 3: Bad Orb muss sich vom Glauben verabschieden, dass es ein gallisches Dorf ist und unabhängig von Rahmenbedingungen handeln kann. Eine gemeinschaftliche Lösung kann zum Beispiel der Schulterschluss der Kurstädte im Heilbäderverband sein oder die Zusammenarbeit mit Hessen-Forst, wenn hier Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen ermöglicht werden.

Themenfeld Wirtschaft

Experte: Bürgermeister Daniel Bauer, Bürgermeister der Kommune Hohenstein

Ergänzende Antworten durch Dr. Justus Brans, und Bürgermeisterin Helga Uhl

Diskutierte Bürgerfragen und Themen:

1. Welche Einnahmen hat die Kommune Hohenstein von dem Betrieb der Windkraftanlagen? Wie profitiert die Bürgerschaft davon?
2. Ist der Betrieb von Windkraftanlagen für eine Kommune auch ohne Subventionen wirtschaftlich?
3. In Bad Orb hängen 3.000 Arbeitsplätze mit der Tourismuswirtschaft zusammen. Werden sich die Kurgäste von den Windkraftanlagen beeinträchtigt fühlen? Welche Auswirkung haben Windkraftanlagen auf den Tourismus und den Kurbetrieb? Gibt es hierzu Erfahrung in Hohenstein?
4. Welche Einbußen entstehen, wenn die Anzahl der Kurgäste um 10 Prozent zurückgeht?
5. Wie steht der Heilbäderverband zur Erstellung von Windkraftanlagen?
6. Wer finanziert den Rückbau der Anlagen auf gemeindeeigenen Flächen? Müssen diese Kosten von den zukünftigen Generationen übernommen werden?
7. Ändern sich die Immobilienpreise durch den Bau von Windkraftanlagen?
8. Werden die Steuern in Bad Orb steigen, falls keine Windkraftanlagen gebaut werden?
9. Wenn mehr Strom produziert wird als benötigt, wird er ins Ausland verkauft. Wird das in Zukunft so weitergeführt werden?

Antworten:

Zu 1.: Die Einnahmen durch die Windkraft kommen dem Investor der Anlage bzw. dem Verpächter des Grundstücks (bei Gemeindefläche der Kommune) zu Gute. Wenn es sich um einen Bürgerwindpark handelt, profitieren die beteiligten Bürger von dem Gewinn.

In Hohenstein werden beispielsweise 40.000 € Pachteinahmen pro Jahr eingenommen. Hinzu kommt nach einer gewissen Zeit die Gewerbesteureinnahme mit 15.000 € pro Jahr.

Zu 2: Die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen hängt mit der Windhöffigkeit und Anschlussmöglichkeiten bzw. den anfallenden Infrastrukturkosten (Nebenkosten) zusammen. Das EEG-Umlageverfahren (keine klassische Subvention) spielt deshalb keine entscheidende Rolle. Dennoch wird eine Genehmigung von potenziellen Anlagen bis Ende des Jahres 2014 angestrebt, da ab Januar 2015 der Systemdienstleistungsbonus für den Betreiber wegfällt. Im Main-Kinzig-Kreis beträgt zur Zeit der Vergütungssatz pro Anlage 9 Cent zuzüglich 0,5 Cent Systemdienstleistungsbonus.

Zu 3: In Hohenstein werden keine negativen Auswirkungen auf den Tourismus festgestellt. Allerdings sind die gebauten Anlagen kaum sichtbar. Die Windräder werden vom Tourismus akzeptiert und sogar als Treffpunkt für geführte Wandertouren genutzt.

Zu 4: Die Einnahmen für Bad Orb durch die Kurtaxe beliefen sich im Jahr 2012 auf 462.000 €. Durch den Bäderpfennig (Basis Übernachtungszahlen 2010) kamen noch einmal etwa 455.000 € hinzu. Bei einem Rückgang um 10 Prozent würden somit Einbußen von knapp über 90.000 € anfallen. Die meisten Arbeitsplätze stellen die Kurkliniken. Auf Nachfrage bei den Kostenträgern, inwieweit sich ihr Zuweisungsverhalten durch Windkraftanlagen ändern würden, wurde schriftlich Stellungnahme geantwortet, dass bei dem vorgeschriebenem (strengen) Genehmigungsverfahren davon ausgegangen wird, dass kein Grund für eine Veränderung der Zuweisungspraxis entsteht.

Zu 5: Die Kurdirektion von Bad Orb hat die Forderung nach 2.000 Meter Abstand zur Bebauung beim Hessischen Heilbäderverband thematisiert und wirbt für ein gemeinsames Vorgehen, da dieser das gesundheitliche Risiko minimiert. Auch bei der geplanten Offenlegung wird die Kurdirektion diesen Abstand einfordern.

Zu 6: Die Anlage gehört dem Betreiber, nicht dem Grundbesitzer. Deswegen gibt es eine vertragliche Regelung mit dem Betreiber, wie der Rückbau von Windkraftanlagen zu bewerkstelligen ist. Dies ist auch Teil des Genehmigungsverfahrens. Ein Teil der Kosten werden über jährliche Rückstellungen getragen, welche über die Laufzeit angelegt werden. Ein Betreiber berichtet, dass von ihm das Bauamt bei Baubeginn eine Bankbürgschaft von über 200 000 € als Absicherung bei einer Pleite verlangt hat. Die Kosten sind von verschiedenen Faktoren, wie Standort, Anlagengröße oder Anzahl ab. Als Beispiel kann eine Summe von 400.000 Euro für Rückbaukosten genannt werden. Die Hälfte davon ist über den Schrottpreis erzielbar.

Zu 7: Immobilienpreise sind leicht zu beobachten. Die Windkraftanlagen in Hohenstein führen zu keinen messbaren negativen Auswirkungen. Im Gegenteil: Bedingt durch die gute Lage für Pendler und attraktive Maßnahmen für Familien sind die Grundstückspreise nicht gefallen. Der Immobilienpreis wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst, nicht nur das Landschaftsbild.

Zu 8. Momentan werden mit dem Flächennutzungsplan zunächst theoretisch mögliche und konzentrierte Flächen für die Erstellung von Windkraftanlagen ausgewiesen. Von den ursprünglich projektierten 12 Anlagen bei 1.000 Meter Abstand zur Wohnbebauung sind nun bei vergrößertem Abstand auf 2.000 m zu den Kureinrichtungen drei bis vier Anlagen auf städtischem Grundstücken übrig geblieben.

Die Reduzierung auf 6 Windkraftanlagen durch die Vergrößerung des Abstandes musste im Rahmen der Schutzschirm-Vereinbarung bereits kompensiert werden. Aus diesem Grund wurde für 2015 und 2017 je eine Erhöhung um 50 Punkte bei der Grundsteuer B auf dann 500 Punkte vorgesehen.. Bei der jetzigen Prognose von drei bis vier Anlagen bedeutet dies eine weitere Kompensationsnotwendigkeit, die z. B. durch die Erhöhung um weitere 50 Punkte erfolgen könnte.

Zu 9: Richtig ist, dass Systemüberschüsse an der Strombörse in Leipzig immer wieder vorhanden sind. Das liegt vor allem an der Volatilität der Erneuerbaren Energien: So weht nicht ständig ausreichend Wind, oder nachts kann keine Energie aus Photovoltaik gewonnen werden. Daher werden wir nach wie vor einen Bedarf an konventionellen Kraftwerken haben, um die Niedriglastzeiten bei den Erneuerbaren Energien abzufedern. Wichtig ist gerade deshalb, eine stärker lokale und dezentrale Energieversorgung in Kommunen aufzubauen.